

Chemiepark GENDORF	<b>Gendorf Integriertes Management System</b>	Teil 8 Kapitel 8.2
	<b>8. Regelung zur Werkssicherheit</b>	
	<b>- 8.2 Zutrittsregelung für Besucher und Partnerfirmen im Chemiepark GENDORF -</b>	02.07.2024

<b>8. Regelung zur Werkssicherheit</b>
--

## 8.2 Zutrittsregelung für Besucher und Partnerfirmen im Chemiepark GENDORF

Tätigkeit	Name	Org.- Einheit	Datum	Bestätigung
Version erstellt	Florian Pluta	Umwelt, Bauen, Genehmigungen	25.06.2024	
Geprüft	Maria-Magdalena Luger	Umwelt, Bauen, Genehmigungen	30.06.2024	In Ordnung
Freigegeben	Christoph von Reden	Zentralfunktionen	01.07.2024	Freigegeben

<b>Chemiepark GENDORF</b>	<b>Gendorf Integriertes Management System</b>	Teil 8 Kapitel 8.2
	<b>8. Regelung zur Werkssicherheit</b>	
	<b>- 8.2 Zutrittsregelung für Besucher und Partnerfirmen im Chemiepark GENDORF -</b>	02.07.2024

## 1. Zweck

Vorgehensweisen bei der Einweisung, Erfassung und Ausrüstung von Besuchern.

## 2. Geltungsbereich

Chemiepark GENDORF und dessen [Besucher und Partnerfirmen](#).

Als Besucher gelten folgende Personen: Kantinenbesucher, Unternehmensberater, Auditoren, Behördenvertreter, Referenten, Lehrgangsteilnehmer, Vertreter, Kunden, Fahrer für Warenanlieferung und –versand, Taxifahrer, Angehörige von Mitarbeitern, Mitarbeiter der Standortgesellschaften von anderen Standorten.

Als Partnerfirmen gelten Personen, die verrechenbare Leistungen für Firmen auf dem CPG durchführen. Als Tätigkeiten zählen z.B. Handwerker, Monteure, Kundendienste, usw.

## 3. Regelungsinhalt

- Besucher benötigen zum selbständigen Bewegen auf dem Chemieparkgelände die elektronische Sicherheitseinweisung (siehe GIMS-Kapitel 8.8) durch den Werkschutz.
- Ankommende Besucher werden am Zentral- bzw. Kraftwerkstor des Werkschutzes mit einer Besucherkarte ausgestattet. Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass muss zur Identifikation vorgelegt werden.
- Besucher ohne ausreichende Deutschkenntnisse müssen in ständiger Begleitung eines Werkmitarbeiters sein. Der Besuchte übernimmt hier automatisch ohne weitere Formalitäten die Patenfunktion für den Besucher.
- Besucher müssen grundsätzlich über das Besucheranmeldesystem des Werkschutzes vom Besuchten vorangemeldet werden. Bei Angabe der E-Mail-Adresse des Besuchers, erhält dieser automatisch alle wichtigen Daten wie Anfahrtsroute, Datum,

<b>Chemiepark GENDORF</b>	<b>Gendorf Integriertes Management System</b>	Teil 8 Kapitel 8.2
	<b>8. Regelung zur Werkssicherheit</b>	
	<b>- 8.2 Zutrittsregelung für Besucher und Partnerfirmen im Chemiepark GENDORF -</b>	02.07.2024

Uhrzeit, Ort, Ansprechpartner und einen QR-Code für die schnelle Anmeldung beim Werkschutz am Besuchstag. Somit können Rückfragen vermieden und Wartezeiten zur Erstellung des Besucherausweises verkürzt werden.

- Besucher sind vom Besuchten ggf. auf aktuell gültige Sonderregelungen (z.B. Pandemiemaßnahmen) im CPG hinzuweisen.
- Besucher am Zentraltor werden zur nächsten Kontaktperson begleitet (Fahrdienst) oder erhalten aufgrund von Angaben des besuchten Betriebes eine anderweitige Zutritts- bzw. Einfahrerlaubnis.
- Der Besucher hat den Besucherausweis im Chemiepark GENDORF ständig sichtbar zu tragen.
- Abschließend nach dem Besuch des Chemieparks GENDORF ist die Abmeldung beim Werkschutz und die Abgabe der Besucherkarte erforderlich.
- Kinder als Besucher im Chemiepark GENDORF:

In das **Betriebsrestaurant** dürfen Kinder jeden Alters mitgenommen werden, wenn sie unter Beaufsichtigung eines Erziehungsberechtigten stehen.

Im **übrigen** Chemiepark gilt als Kriterium für das Mindestalter, dass das Kind selbständig im Fall einer raschen Entfernung aus einem Gefahrenbereich den Erwachsenen folgen kann.

Kinder müssen unter ständiger Kontrolle eines Erwachsenen stehen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass sie sich nicht eigenmächtig entfernen oder Betriebseinrichtungen anfassen.

<b>Chemiepark GENDORF</b>	<b>Gendorf Integriertes Management System</b>	Teil 8 Kapitel 8.2
	<b>8. Regelung zur Werkssicherheit</b>	
	<b>- 8.2 Zutrittsregelung für Besucher und Partnerfirmen im Chemiepark GENDORF -</b>	02.07.2024

### **Ausrüstung für Besucher und Behörden:**

- Geführte Besuchergruppen:  
Nach Bedarf: Ausgabe von Schutzhelm und Schutzbrille durch Werkschutz oder Bildungsakademie. Eine werksinterne oder entsprechend beauftragte und benannte Person (Begleiter) ist für die Sicherheit und den geordneten Ablauf der Führung verantwortlich.
- Besucher – Einzelpersonen:  
Dieser Personenkreis wird vom Werkschutz nicht routinemäßig ausgerüstet. Der besuchte Betrieb ist für seinen Besucher in der Verantwortung.
- Behörden, die routinemäßig im Chemiepark sind:  
Hier sind z. B. Gewerbeaufsichtsamt, Berufsgenossenschaft usw. angesprochen. Diese sind grundsätzlich für die persönliche Schutzausrüstung eigenverantwortlich. Ggf. muss der besuchte Betrieb bei fehlender Schutzausrüstung diese stellen.
- Behörden die gelegentlich in den Chemiepark kommen:  
Bei Einsätzen z. B. der Polizei u. a. werden diese Personen am Zentraltor mit Schutzhelm, Schutzbrille, FluchtfILTER, Warnweste und Gehörschutz ausgerüstet, Sicherheitsschuhe können bei Bedarf ausgegeben werden.

### **Partner- und Standortpartnerfirmen:**

- Tätigkeiten für Partnerfirmen auf dem CPG können nur mit einem Auftrag durch einen Auftraggeber (Standortfirma- oder Standortpartnerfirma) erfolgen. Um diese Beauftragung durchführen zu können, müssen sich Standortfirmen, Standortpartnerfirmen und Partnerfirmen im Partnerfirmenportal registrieren. (<https://partnerfirmen.gendorf.de>)

<b>Chemiepark GENDORF</b>	<b>Gendorf Integriertes Management System</b>	<b>Teil 8 Kapitel 8.2</b>
	<b>8. Regelung zur Werkssicherheit</b>	
	<b>- 8.2 Zutrittsregelung für Besucher und Partnerfirmen im Chemiepark GENDORF -</b>	02.07.2024

- Nach der Registrierung können folgende Bereiche beantragt und verwaltet werden:
  - o neue Mitarbeiter beantragen und verwalten
  - o Einsatzzeiträume Partnerfirmenmitarbeiter verlängern
  - o Patenverwaltung der nicht deutschsprachigen Mitarbeiter
  - o Einfahrtberechtigungen beantragen
  - o Abrechnungsinformationen der Werkzutritte
  - o Übersicht eingesetzter Mitarbeiter
- Durch die eigenverantwortliche Verwaltung der Partnerfirmen kann ein reibungsloser, schneller und ungestörter Zutritt erfolgen.
- Zutritts- und Zufahrtsgenehmigung durch Auftraggeber und Werkschutz erforderlich. Schulungs- und Bedienungsunterlagen sind im Partnerfirmenportal und Homepage abrufbar.
- Für den Werkzutritt wird eine Tagespauschale erhoben. In der Tagespauschale sind alle Partnerfirmenleistungen wie Werkausweise, Einfahrtberechtigungen, Patenregelung, Sicherheitsweinweisung, Containerverplombung, Sicherheitspass (außer Maßnahmen bei Unregelmäßigkeiten) enthalten.
- Die ersten 20 Zutritte je Partnerfirma im Jahr sind kostenfrei. Kosten der Tageszutritte zahlt der Antragsteller.
- Eine frühzeitige Anmeldung von Partnerfirmen ist zwingend erforderlich.
- Nicht mehr benötigte temporäre und Lichtbildausweise, sowie Einfahrtberechtigungen müssen beim Werkschutz abgegeben werden. Nicht zurückgegebene Ausweise werden kostenpflichtig eingefordert.

<b>Chemiepark GENDORF</b>	<b>Gendorf Integriertes Management System</b>	Teil 8 Kapitel 8.2
	<b>8. Regelung zur Werkssicherheit</b>	
	<b>- 8.2 Zutrittsregelung für Besucher und Partnerfirmen im Chemiepark GENDORF -</b>	02.07.2024

#### **4. Zuständigkeiten**

##### **4.1 Werkschutz**

- Ausstellen der Besucher- und Partnerfirmenausweise
- Begleitung der Besucher (Fahrdienst)
- Durchführen der Sicherheitseinweisungen
- Koordination Partnerfirmenportal und Abrechnung der Chemieparkzutritte
- Ausgeben von Schutzausrüstungen
- Kontrolle der zurückgegebenen Zutrittslegitimationen nach Verlassen des Chemieparks

##### **4.2 Arbeitssicherheit**

siehe Kapitel 8.8 Voraussetzung für die Zutrittsberechtigung und 8.9 Patenregelung

##### **4.3 Betriebe**

- Rechtzeitiges anmelden der Besucher und Partnerfirmen beim Werkschutz
- Achten auf die Sicherheit von Besuchern und Partnerfirmen

Chemiepark GENDORF	<b>Gendorf Integriertes Management System</b>	Teil 8 Kapitel 8.2
	<b>8. Regelung zur Werkssicherheit</b>	
	<b>- 8.2 Zutrittsregelung für Besucher und Partnerfirmen im Chemiepark GENDORF -</b>	02.07.2024

## 5. Mitgeltende Unterlagen

Besuchermanmeldung im Intranet unter Downloads Werkschutz Formulare

[https://voranmeldung.gendorf.net/wms\\_online/main/welcome.jsp](https://voranmeldung.gendorf.net/wms_online/main/welcome.jsp)

<https://partnerfirmen.gendorf.de/>

## 6. Anlagen

Prozessüberblick Partnerfirmenanmeldung